

Bremerhaven, 14.09.2026

Status: öffentlich
Anzahl Anlagen: 1

Vorlage Nr. FW-F-011-2026 für den

Finanz- und Wirtschaftsausschuss - Bereich Finanzen

Verlagerung und Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zur Ersatzbeschaffung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen bei der Feuerwehr**A Problem**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 15.09.2026 zur Kenntnis nehmen, dass zur Sicherstellung der weiteren Einsatzbereitschaft der Löschzug-einheiten in der Feuerwehr Bremerhaven die notwendige Ersatzbeschaffung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeuge dringend zeitnah einzuleiten ist (siehe Anlage).

Zur finanziellen Absicherung der Investition ist es aus haushaltstechnischen Gründen erforderlich, im Haushaltsjahr 2026 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.750.000 Euro zur Verfügung zu stellen und freizugeben.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, zur finanziellen Absicherung der Investition im Haushaltsjahr 2026 die bei der Haushaltsstelle 6980.79001 „Investitionsreserve **VE**“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 10.000.000 Euro in Höhe eines Teilbetrages von 1.750.000 Euro zur Haushaltsstelle 6150.81101 „Fahrzeuge der Feuerwehr“ zu verlagern und freizugeben. Die Abdeckung dieses Teilbetrages der Verpflichtungsermächtigung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2027.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Beschlussfassung ist erforderlich um die Finanzierung der Maßnahme auf haushaltsrechtlicher Grundlage endabzuwickeln. Finanzielle Belastungen wirken gemäß der Sachlage erst in den Folgejahren, nach den Annahmen der Feuerwehr in etwa wie folgt:

Die beiden Hilfeleistungslöschfahrzeuge sollen zeitgleich ausgeschrieben, aber nacheinander fertig gestellt, geliefert und in Rechnung gestellt werden.

2027:	150.000 €	Fertigstellung Fahrgestell Hilfelöschfahrzeug 1
2028:	725.000 €	Fertigstellung Aufbau und Indienststellung Hilfelöschfahrzeug 1
2029:	150.000 €	Fertigstellung Fahrgestell Hilfelöschfahrzeug 2
2030:	725.000 €	Fertigstellung Aufbau und Indienststellung Hilfelöschfahrzeug 2

Weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Feuerwehr

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, zur finanziellen Absicherung der Ersatzbeschaffung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen im Haushaltsjahr 2026 die bei der Haushaltsstelle 6980.79001 „Investitionsreserve **VE**“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 10.000.000 Euro in Höhe eines Teilbetrages von 1.750.000 Euro zur Haushaltsstelle 6150.81101 „Fahrzeuge der Feuerwehr“ zu verlagern und freizugeben. Die Abdeckung dieses Teilbetrages der Verpflichtungsermächtigung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2027.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Vorlage Nr. AÖS-XI-011-2026 für den Ausschuss für öffentliche Sicherheit

Anlagen:

Anlage: Vorlage für den Ausschuss für öffentliche Sicherheit